

Diversity und Hochschule

Uta Klein (Hrsg.)

Inklusive Hochschule

Neue Perspektiven
für Praxis und Forschung



Deutsches Studentenwerk

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Uta Klein (Hg.), Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung,
ISBN 978-3-7799-3340-3, © 2016 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3340-3>

Inklusion und Hochschule: Eine Einführung

Uta Klein und Christiane Schindler

Das deutsche Hochschulsystem kennt – anderes als der Schulbereich – keine Sondersysteme für Menschen mit Behinderungen. Hochschulbildung findet als gemeinsamer Prozess für Menschen mit und ohne Behinderungen statt (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2014: 173). Bereits seit den 1970er Jahren sind die Hochschulen gesetzlich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass „behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können“ (Hochschulrahmengesetz, § 2 Abs. 4). Vor diesem Hintergrund haben Hochschulen in bauliche Barrierefreiheit investiert, Beratungsangebote geschaffen und Regelungen zum Nachteilsausgleich etabliert, die Studierende bei der individuellen Kompensation behindernder Zugangs- und Studienbedingungen unterstützen.

Es überwiegen jedoch „individualisierende Maßnahmen“ (Wild/Esdar 2014: 60) zum Ausgleich einer als Defizit verstandenen Beeinträchtigung verbunden mit der individuellen Verantwortlichkeit der Studierenden, „sich Know-how über Beratungen, Beihilfen und Förderungen anzueignen und dementsprechende Ansprüche geltend zu machen“ (Dobusch/Hofbauer/Kreissl 2012: 76). Eine grundlegende barrierefreie Gestaltung der Strukturen, Verfahren und Angebote der Hochschulen steht noch aus. Dannenbeck und Dorrance bemängeln den fehlenden (selbst)reflexiven Blick der Hochschulen und kritisieren, dass „... die Organisation von Hochschule und Universität (noch) tendenziell unterbelichtet (bleibt), was Überlegungen zur einer inklusiven Organisationsentwicklung und Qualitätssicherung anbelangt“ (Dannenbeck/Dorrance 2015: 33). Aber nicht nur in den hochschulstrategischen Überlegungen spielt das Thema Behinderung bisher kaum eine Rolle. Auch Hochschulforschung beschäftigt sich erst sehr vereinzelt mit Schließungsmechanismen und der Exklusion von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen – sei es als Lehrende, Forschende oder Studierende – aus der Institution Hochschule. Und wenn, dann hat Forschung bisher ausschließlich die Situation von Studierenden in den Blick genommen (s. insbesondere Unger et al. 2012; Middendorff et al. 2013). Hier ist eine Diskrepanz zu inklusiver Schulpolitik und -praxis zu beobachten, die deutlich besser erforscht sind.

Die 2009 in Deutschland in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) mit dem dort verankerten Recht von Menschen mit Behinderungen auf vollen Zugang zur Hochschulbildung inkl. der Bereitstellung angemessener Vorkehrungen hat dem Bemühen um mehr Chancengleichheit im Hochschulbereich einen deutlich wahrnehmbaren Impuls verliehen. Gleiches gilt für die im gleichen Jahr veröffentlichte Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit „Eine Hochschule für Alle“ (Hochschulrektorenkonferenz 2009). Entsprechende Aktivitäten können künftig auch verstärkt daraus folgen, dass sich Hochschulen in Deutschland in den letzten Jahren Diversity als hochschulstrategischer Aufgabe zugewendet haben (Heitzmann/Klein 2012; Klein/Heitzmann 2012). Gegenwärtig konzentriert sich die Diversity-Orientierung der Hochschulen noch stark auf Heterogenität der Studierendenschaft, und hier – abgesehen von den etablierten Aktivitäten im Bereich der Geschlechtergleichstellung – besonders auf so genannte nicht-traditionelle Studierende, vor allem Studierende mit Migrationsgeschichte und Studierende aus Nicht-Akademikerfamilien (Wild/Esdaş 2014). Zunehmend gewinnt aber die Diskussion um Diversity an Hochschulen an Kontur und befasst sich auch mit der Anforderung an Öffnung über die Zielgruppenorientierung hinaus, d.h. über die Reduzierung auf Studierende hinaus in Richtung einer Implementierung in sämtliche Bereiche der Hochschule.

Der vorliegende Band widmet sich explizit dem Thema Behinderung und chronische Erkrankungen im tertiären Bildungsbereich. Die in ihm versammelten Beiträge geben einen Einblick in den aktuellen Stand der Forschung, skizzieren offene Forschungsfragen und vermitteln Denk- und Handlungsansätze zur inklusiven Gestaltung der Hochschulen. Im Folgenden werden daher zunächst die Situation von und die Barrieren für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen dargestellt. Anschließend wird thematisiert, welche Fragen sich darüber hinaus ausgehend von Behinderung als Kategorie für den Wissenschaftsbetrieb ergeben. Und schließlich skizzieren wir die Beiträge des Buches.

Barrieren an der Hochschule

Ausgehend von den rechtlichen Vorgaben und insbesondere durch das Engagement der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sowie der studentischen Behindertenselbsthilfe haben sich die Bedingungen zur Teilhabe Studierender mit Beeinträchtigungen an der Hochschulbildung seit Beginn der 1970er Jahre deutlich verbessert. Wenn auch, wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium (BAG) einschränkend feststellt, „insbesondere für jene mit seit langem als ‚Behinderung‘

anerkannten Beeinträchtigungen – also Beeinträchtigungen des Bewegungs-, Hör- oder Sehvermögens“ (BAG: 2011). Diese Einschränkungen verweisen bereits auf nach wie vor bestehende Hindernisse, die vor allem darauf zurückzuführen sind, dass an den Hochschulen lange Zeit das Bild vom rollstuhlfahrenden Menschen und die Konzentration auf bauliche Zugänglichkeit dominierte. Erst nach und nach wächst das Bewusstsein für die Größe der Gruppe der Studierenden mit Behinderungen – sieben Prozent aller Studierenden haben eine studienerschwerende Beeinträchtigung – und ihre Vielfalt. Zu ihr gehören Studierende mit zumeist nicht-sichtbaren psychischen Beeinträchtigungen, chronisch-somatischen Erkrankungen und Teilleistungsstörungen ebenso wie Studierende mit zumeist leichter wahrnehmbaren körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen (Unger et al. 2012; Middendorff et al. 2013). Aus der Vielfalt der Studierenden mit Beeinträchtigungen erwächst eine Vielfalt an beeinträchtigungsbedingten Anforderungen an Studium und Lehre, Hochschulen und Studentenwerke. Bauliche Barrieren sind nur ein Thema unter vielen. Kommunikative, organisatorische, didaktische und strukturelle Barrieren können sich ebenfalls stark studienerschwerend auswirken. Vor diesem Hintergrund ist es besonders problematisch, dass viele Studierende die spezifischen Beratungs- und Unterstützungsangebote der Hochschulen und Studentenwerke nicht kennen bzw. nutzen. Dies gilt vor allem auch für das Instrument des Nachteilsausgleichs, einem der zentralen und nachgewiesenermaßen wirksamen Instrumente zum Ausgleich beeinträchtigungsbedingter Nachteile im Studienprozess.

Mit der europäischen Studienreform und der damit verbundenen Einführung des zweistufigen Bachelor-Master-Studiensystems sowie der Stärkung des Selbstauswahlrechts der Hochschulen bei der Zulassung sind für Studieninteressierte sowie für Studierende mit Beeinträchtigungen eine Reihe neuer Barrieren hinzugekommen (Bündnis barrierefreies Studium 2010). Zum einen haben die Hochschulen im Rahmen ihrer erweiterten Rechte bei der Auswahl der Studierenden ergänzend zur Abiturnote weitere Auswahlkriterien, vielfältige Auswahlverfahren und besondere Zugangsvoraussetzungen eingeführt, ohne dass die Belange behinderter oder chronisch kranker Studienbewerber_innen durch die Gestaltung barrierefreier Zulassungsverfahren und die Verankerung angemessener individueller Nachteilsausgleiche ausreichend berücksichtigt werden. Dies kann zu mittelbaren Benachteiligungen führen. Zum anderen ist die Einführung der gestuften Studiengänge mit gravierenden Veränderungen in den Studienabläufen verbunden. Die Studienordnungen enthalten verbindliche zeitliche und formale Vorgaben, die die Studierenden häufig nicht erfüllen können, weil sie mehr Zeit für die Organisation ihres Studiums und ihres Alltags benötigen. Nicht selten stehen sie zudem vor der Aufgabe, noch zusätzlich zu den an alle gestellten Anforderungen sowie zu der Belastung, die eine Beeinträchtigung individuell oft mit sich bringt, die strukturellen Defizite im Hochschulbereich (z. B. fehlender Zugang zu Gebäuden oder Informationen,

unzureichende Beratungs- und Unterstützungsangebote, fehlende Sensibilisierung der Lehrenden und unzureichende Ressourcen für eine barrierefreie Hochschullehre) kompensieren zu müssen. Dementsprechend geben zwei Drittel der Studierenden mit Beeinträchtigungen an, Schwierigkeiten mit der hohen Prüfungsdichte, der starren Abfolge von Modulen oder den Anwesenheitspflichten zu haben (Unger et al. 2012: 147ff.). Damit eng in Zusammenhang stehen beeinträchtigungsbedingte Schwierigkeiten in Prüfungs- und Lehrsituationen. Zwei von drei Studierenden bemängeln, dass Lehrende und Prüfende nicht ausreichend auf ihre Belange eingehen (ebd.). Sie haben oft nur unzureichend Kenntnis von den unterschiedlichen Bedarfen dieser Studierenden und es fehlt ihnen das Wissen um eine barrierefreie Hochschullehre. Berthold und Leichsenring weisen in diesem Zusammenhang zu Recht darauf hin, dass die Hochschulen nach Wegen suchen müssen, wie „... sie diese Studierenden nicht nur durch zusätzliche Angebote, sondern gerade auch im Studium selbst auffangen können“ (Berthold/Leichsenring 2012: 21). Als eine der notwendigen Voraussetzungen hierfür identifizieren sie die „Sensibilisierung der Lehrenden“ (ebd.; vgl. auch Dannenbeck/Dorrance 2015: 34). In diesem Zusammenhang kritisiert der Deutsche Hochschulverband, dass „spezifische Qualifizierungsangebote für Hochschullehrer und andere Hochschulangehörige (bis heute) fehlen“ und fordert Bund und Länder auf, „Qualifizierungsmaßnahmen aufzulegen, damit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen eines inklusiven Bildungssystems gerecht zu werden“ (Deutscher Hochschulverband 2015: 3). Das Schließen der „Leerstelle barrierefreie Hochschullehre“ setzt zugleich voraus, dass hochschuldidaktische Forschung sich mit den Fragen inklusiver Lehr- und Lernbedingungen beschäftigt.

Wie weit die Hochschulen noch davon entfernt sind, Menschen mit Behinderungen einen diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zur allgemeinen Hochschulbildung zu gewähren, zeigt die 2013 von der HRK durchgeführte Evaluation ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ (Hochschulrektorenkonferenz 2014). Ausgehend von der Bestandsaufnahme empfiehlt die HRK ihren Mitgliedshochschulen, die Stellung der Beauftragten für die Studierenden mit Behinderungen und /oder chronischen Erkrankungen in ihren Einrichtungen zu stärken. Die Beauftragten sind zentrale Akteure im Prozess der Verwirklichung einer inklusiven Hochschule und, so die HRK, haben „eine wichtige Mittlerfunktion zwischen den Studierenden und den Hochschulleitungen“ (Hochschulrektorenkonferenz 2009: 7). Um dieser Funktion gerecht werden zu können bedarf es jedoch ihrer angemessenen Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen und ihrer systematischen Einbindung in alle für die Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen relevanten Planungs- und Entscheidungsprozesse, Verfahren und Maßnahmen der Hochschulen (IBS 2014).

Barrieren im Feld der Hochschule und Wissenschaft

Behinderung wird häufig als „individuelles Merkmal“ betrachtet. Es wird an einem Abbau der Barrieren und einer Einrichtung und Ausweitung von Unterstützungsangeboten für die von Behinderung Betroffenen gearbeitet. Die Reduzierung der Problematik auf diese Betrachtungsweise birgt die Gefahr einer Individualisierung gesellschaftlicher Probleme. Sie bewirke, so Dobusch, Hofbauer und Kreissl, eine Essenzialisierung, indem die Exklusionsrisiken „als Problem einer bestimmten Gruppe externalisiert“ werden (2012: 77). Entscheidend ist daher die Bearbeitung der strukturellen Gründe, die zu Ungleichheiten führen. Um den Mechanismen auf die Spur zu kommen, die strukturellen Gründen unterliegen, ist eine Reflektion über den Charakter von Kategorien vonnöten, in diesem Fall der Kategorie Behinderung und deren Produktion und Reproduktion in der Hochschule.

Dazu ist bislang wenig gearbeitet worden. Studien zu Schließungsmechanismen im Wissenschaftsbetrieb liegen vor allem in Hinblick auf die Kategorie Geschlecht vor und an solche Arbeiten kann angeknüpft werden. Ausgehend von dem Ausschluss von Frauen aus dem Wissenschaftsbetrieb bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts und dem bis heute unterproportionalen Anteil von Frauen an Professuren analysiert die Geschlechtersoziologie Hierarchisierungen und subtile Machtverhältnisse (u. a. Neusel/Wetterer 1999; Kraus 2000; Beaufaÿs/Kraus 2005; Metz-Göckel 2012). Die Anerkennung als *dazugehörig* im Wissenschaftsbetrieb beruht auf Deutungsmustern, die am Ende nur den Mann als „wissenschaftliche persona“ (Daston 2003) erscheinen lassen. Das Idealbild des Wissenschaftlers, der sich befreit von allen anderen Pflichten ausschließlich der Wissenschaft widmen kann, ist männlich konnotiert. Aber nicht nur die Universität als Organisation, nicht nur das Handeln von Akteur_innen unterliegen einem solchen gender bias, sondern auch das wissenschaftliche Wissen selber. Dass die vermeintliche wissenschaftliche Objektivität oft eine „in hohem Maße männlich verzerrte war, darf heute als unbestritten gelten“, diagnostizierten Felt, Nowotny und Taschwer (1995: 88) bereits vor zehn Jahren.

Dass Geschlecht nur eine der relevanten Kategorien für Zuschreibungs- und Anerkennungsprozesse ist, dürfte ebenfalls unbestritten sein. Auch Behinderung ist ein Klassifikationsprinzip, das mit Vorstellungen von Norm und Abweichung operiert (Waldschmidt 1998; Dobusch/Hofbauer/Kreissl 2012). Behinderung und Nicht-Behinderung werden als binäre Unterscheidung konstruiert. Behinderung wird mit Passivität und Abhängigkeit und Nicht-Behinderung wird mit Aktivität und Autonomie assoziiert (Köbsell 2010). Es könnte eine interessante Frage sein, inwieweit Passivität und Abhängigkeit als unvereinbar mit (wissenschaftlicher) Leistungsfähigkeit empfunden werden und welche Rolle die Kategorie Geschlecht dabei spielt. Auf

jeden Fall sind Geschlecht und Behinderung intersektionell zu betrachten und auch weitere Dimensionen wie beispielsweise Alter oder sexuelle Identität/Orientierung spielen eine Rolle bei der Entstehung und der spezifischen Ausprägung von Ungleichheit.

Neben der Erforschung der strukturellen Positionen von Menschen mit Behinderungen im Wissenschaftsbetrieb betrifft ein weiteres Forschungsdesiderat die symbolische Produktion von Behinderung in wissenschaftlichem Wissen. In der wissenschaftlichen Thematisierung von Behinderung hat sich ein fundamentaler Wandel vollzogen, der auch Konsequenzen für die Codifizierung von Rechten und Leistungsansprüchen hatte. Während Behinderung lange als medizinisches Problem galt, vor allem von der Medizin und der Rehabilitationswissenschaft bearbeitet wurde und damit im Vordergrund ein individuelles Defizit, ein individueller „Defekt“ stand, betrachtet das soziale Modell Behinderung als gesellschaftliches Konstrukt, indem die gesellschaftlichen Bedingungen als behindernd betrachtet werden (Waldschmidt/Schneider 2007; Köbsell 2010). Es weist auf die soziale Erzeugtheit von Ungleichheiten hin, die sich nicht aus dem „Behindert-Sein“ ergeben, sondern aus den daran geknüpften sozialen Prozessen und es gilt als „Fundament der Disability Studies“ (Waldschmidt 2007: 57). Diese kontextorientierte und Teilhabe in den Mittelpunkt stellende Sichtweise kennzeichnet auch den Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. Welti 2014: 6).

Ob Behinderung als einer Kategorie von Diversity im Zuge der zunehmenden Diversity-Orientierung der Hochschulen in Zukunft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird, bleibt abzuwarten. Dies hängt nicht zuletzt vom jeweiligen Verständnis der Diversity-Orientierung ab. Gerade wenn an ein betriebswirtschaftlich orientiertes Diversity Management angeknüpft wird – und die Gefahr besteht besonders in Zeiten der Effizienz- und Exzellenz-Orientierung (Klein 2013) – wird ein Inklusionsgedanke, eine „Hochschule für Alle“ nicht kompatibel sein. Bei einem solchen Verständnis von Diversity Management liegt der Fokus auf individuellem Verhalten und individuellen Personen, aber nicht auf Strukturen und das Interesse gilt der Vielfalt nur soweit, als sie zu höherer Qualität und Leistung beiträgt, nämlich ein Potenzial darstellt und keine Mehrkosten mit sich bringt (Neukirchinger 2013). Vorkehrungen zu Inklusion zu schaffen kostet aber auch, nicht zuletzt, weil eine inklusive Gestaltung von Universitäten anders als z. B. in manchen US-amerikanischen Hochschulen versäumt und auch in der Phase demokratischer Bildungsexpansionsbestrebungen der 1970er Jahre nicht mitgedacht wurde. An die Stelle einer betriebswirtschaftlich orientierten Diversity-Ausrichtung muss daher eine treten, die an Chancengleichheit anknüpft.

Wenn im Titel dieses Buchs also der Begriff Inklusion verwendet wird, dann ist er hier im Sinne der UN-BRK verwendet. Er ist nicht im Luhmannschen Sinne gemeint, also nicht als Einbeziehung von Individuen in die Ei-

genlogik sozialer Systeme, da die Eigenlogik hier kritisiert wird. Inklusion verstehen wir als menschenrechtlich normierten Anspruch von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischer Erkrankung auf eine freie Entfaltung in Hochschulen. Nicht die Einzelnen sollen sich anpassen, sondern die Hochschule muss so gestaltet werden, dass die Mitglieder ihre Rechte auf Teilhabe unter der Prämisse der Selbstbestimmung umsetzen können. Dazu gehört, dass sich das Wissenschaftssystem – ähnlich wie das durch die Geschlechterforschung ausdekliniert wurde – selbstkritisch hinterfragt.

Im Kontext des vorliegenden Buches beziehen wir uns bewusst auf den enggefassten, auf Behinderung begrenzten Begriff der Inklusion, da die Kategorie Behinderung und damit auch die Situation von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen in den meisten Diversitymaßnahmen bisher nicht mit gedacht wird. Gleichwohl wollen wir damit auch zum Ausdruck bringen, dass erstens Menschen mit Behinderungen ebenso vielfältig sind wie Menschen ohne Behinderungen und zweitens sich Strukturen, Prozesse und das Selbstverständnis der Hochschulen insgesamt wandeln müssen, um Ausschlussmechanismen in Hinblick auf alle Diversitydimensionen abzubauen, wie am Beispiel von Geschlecht zuvor verdeutlicht.

Die Beiträge

Der erste Teil des Bandes befasst sich mit Strategien und Instrumenten für eine inklusive Hochschule. Die Technische Universität Dortmund ist eine der Vorreiterinnen in der bundesdeutschen Hochschullandschaft, wenn es um Behinderung und Studium geht. Gingen die Aktivitäten in den späten 1970er Jahre auf die Behindertenselbsthilfe zurück, so sind sie heute Teil des etablierten Diversitätsmanagements der Hochschule. *Birgit Rothenberg, Barbara Welzel und Ute Zimmermann* beschreiben die Entwicklungen als Weg von der *Graswurzelarbeit* zu einem auf Leitungsebene abgesicherten *Disability Mainstreaming*, in dem das Dortmunder Zentrum für Behinderung und Studium (DoBuS) eine bedeutende Rolle spielt.

Im Zuge des Bologna-Prozesses erfolgte die Hinwendung des deutschen Universitätssystems zu neuen Organisationsformen einhergehend mit einer gestiegenen Hochschulautonomie. Auch wenn die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Strategien der Hochschulentwicklung verfolgen, so kann in allen doch die Einführung neuer Steuerungsinstrumente beobachtet werden. Neben der Leistungsorientierten Mittelvergabe (LOM) gehören dazu die so genannte Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen Land und Hochschulen (ZLV). Die Frage, inwieweit diese zu einer Qualitätsverbesserung beitragen, u. a. auch zu einer Verbesserung der Situation benachteiligter Gruppen, ist empirisch noch nicht untersucht. *Susanne In der Smitten und Marco*

Miguel Valero Sanchez analysieren in ihrem Beitrag, inwiefern LOM-Modelle und ZLV grundsätzlich geeignet erscheinen und von den Ländern tatsächlich genutzt werden, um Inklusion an den Hochschulen zu fördern.

Die zentrale Bedeutung der UN-BRK – und hier besonders des Art. 24 Abs. 5 – für die Hochschulen zeigt *Felix Welti* auf. Angemessene Vorkehrungen im Einzelfall in Studium und Prüfungen, die Zugänglichkeit bzw. im weitesten Sinne Barrierefreiheit der Verwaltung, Gebäude und EDV und die Partizipation, nämlich die institutionelle Beteiligung von Studierenden mit Behinderungen an Entscheidungen sind die großen Themenbereiche.

Etliche Unternehmen und Organisationen erstellen zurzeit Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK. *Uta Klein* stellt den Prozess der Erarbeitung eines solchen Aktionsplans an der Christian-Albrechts-Universität Kiel vor und bezieht vorhandene Aktionspläne anderer Hochschulen mit ein, um die Diskussion um Strategien inklusiver Hochschulgestaltung voran zu treiben. Diskutiert werden in diesem Beitrag ausführlicher das zuvor angedeutete homogene Wissenschaftlerideal und seine Folgen und schließlich wird das Verständnis von Partizipation und deren Verwirklichung vertieft, die bei der Aktionsplanerstellung eine theoretische wie praktische Herausforderung darstellt.

Maike Gattermann-Kasper untersucht in ihrem Beitrag die Regelungen zum Nachteilsausgleich als Teilaspekt des für den Hochschulbereich zentralen UN-BRK-Konzepts der „Angemessenen Vorkehrungen“. Zugleich wirft sie einen *Kritischen Blick auf ein etabliertes Instrument* und mahnt den Abbau von Barrieren und eine inklusionsorientierte Gestaltung von Studien- und Prüfungsbedingungen an, um den Bedarf an einzelfallbezogenen Lösungen zum Nachteilsausgleich zu reduzieren.

Der Titel des Beitrags von *Andrea Platte, Stefanie Vogt und Melanie Werner*, nämlich *Befreiung von Barrieren braucht mehr als Barrierefreiheit* kann durchaus als Programm verstanden werden. Ihr Entwurf gilt einer inklusiven Hochschulbildung, die sie in ihrem Beitrag konzipieren. Anhand eines Projektes an der FH Köln, in dem mit dem Index für Inklusion gearbeitet wurde, zeigen sie die Möglichkeit eines strukturierten Prozesses der Identifizierung von Barrieren und der Wahrnehmung der Bedarfe unterschiedlicher Beteiligter. Beispielhaft wird dies für die Entwicklung inklusiver Prüfungsformate diskutiert.

Der zweite Teil des Buches greift Forschung und Forschungsdesiderata zur Situation von Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen auf.

Bislang waren die Sozialerhebungen des Deutschen Studentenwerks, zuletzt die 20. Sozialerhebung, und die so genannte best-Studie die entscheidenden Datengrundlagen zur Situation beeinträchtigter Studierender. Mit dem Konstanzer Studierendensurvey (KSS), der sich in der Befragung von 2012/13 erstmals mit dieser Zielgruppe befasst, liegt nun eine dritte empiri-

sche Erhebung vor. Ausgehend von den Ergebnissen des KSS skizziert *Christian Kerst* in seinem Beitrag detailliert die *Studienerfahrungen beeinträchtigter Studierender*. Im Vergleich der drei Studien diskutiert Kerst die vorliegenden Daten zu Studienverlauf und -planung, zu den sozialen Kontakten sowie zu Belastungen im Studium. Als Forschungsdesiderat mahnt er multivariate Analysen und vor allem Längsschnittdaten an.

Die spezifische Problematik verschiedener Gruppen von Studierenden stellen die dann folgenden beiden Beiträge dar. *Björn Fisseler* gibt einen Überblick zum internationalen Stand der Forschung zum *Studienerfolg von Studierenden mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen*. Die Diskussion der Forschungsergebnisse zeigt einerseits die Bedeutung von Faktoren wie z. B. der Form der gesundheitlichen Beeinträchtigung und ihrer Wahrnehmbarkeit durch Dritte für den Studienerfolg. Sie zeigt andererseits aber auch, welche große Bedeutung die Haltung von Mitarbeitenden und Lehrenden gegenüber den Studierenden mit Behinderung hat und wie wichtig die Unterstützungsangebote der Institution sind. Dem *Studieren mit dem Asperger-Syndrom oder Hochfunktionalem Autismus* widmen sich *Andreas Eckert und Niels Anderegg*. Sie haben betroffene Studierende schriftlich befragt und stützen sich auf Erkenntnisse aus der Lernbiographie eines Hochschulabsolventen. Alle Befragten erleben besondere Herausforderungen oder Probleme im Studium. Anhand des Portraits eines Hochschulabsolventen wird beeindruckend deutlich, wie entscheidend die sozial-interaktiven Momente im Studium, die Reaktion des Gegenüber, z. B. der Dozent_innen, aber auch die Genauigkeit von Informationen für die betreffenden Studierenden sind.

Grundlegende theoretische Überlegungen zur inklusiven Hochschule stellt *Nicole Viktoria Przytulla* in ihrem Beitrag an. Für eine mögliche theoretische Rahmung knüpft Przytulla an die „Epistemologie des Südens“ von Boaventura de Sousa Santos an und überträgt diese beispielhaft entlang dreier „Monokulturen“ auf die Hochschule. Santos' „Soziologie der Abwesenheiten“ stellt interessante Anknüpfungspunkte für die inklusive Hochschule und die Disability Studies zur Verfügung.

Es reicht nicht, sich auf die Situation von Studierenden zu konzentrieren, die Hochschule hat eine gewisse Verantwortung auch in Hinblick auf die spätere Erwerbstätigkeit ihrer Studierenden und auch für Promovierende. **Der letzte Teil des Buches** widmet sich diesen Perspektiven. Eine aktuelle Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs von Absolvent_innen mit Behinderung in die Wissenschaft ist das Projekt „*PROMI – Promotion inklusive*“, das *Jana Bauer, Susanne Groth, Mathilde Niehaus und Thomas Kaul* vorstellen. Personen mit Behinderungen sind im so genannten wissenschaftlichen Nachwuchs unterrepräsentiert. Die an einer Promotion Interessierten stoßen auf Barrieren beim Zugang zu entsprechenden Stellen, Stipendien oder anderen Förder-

programmen, wenn die Finanzierung ihrer behinderungsbedingten Mehrbedarfe nicht gesichert ist. Das Projekt *PROMI*, das hier erstmals evaluiert wird, widmet sich der Bewältigung struktureller Hürden und individueller Herausforderungen für Promovierende mit Behinderungen. *Inga Scharf da Silva*, zeigt in ihrer ethnographischen Selbststudie, wie ihr durch das Pilotprojekt *PROMI* die für sie bisher verschlossene Tür zur Wissenschaft geöffnet wurde. Es muss zu denken geben, dass sich Frau Scharf da Silva im *PROMI*-Programm erstmals als Forscherin, als Wissenschaftlerin adressiert und nicht – da eine Behinderung hier Voraussetzung ist – auf „das Wesen der behinderten Frau“ reduziert fühlte.

Ausgehend von der bekanntlich höheren Einschränkung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen thematisieren *Jana Bauer*, *Susanne Groth* und *Mathilde Niehaus* abschließend die spezifische Situation von Akademiker_innen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie diskutieren u. a. die Frage, inwieweit Hochschulen ihren Absolvent_innen mit Behinderungen einen chancengerechten Übergang ins Arbeitsleben ermöglichen. Sie konstatieren eine fehlende inklusive Orientierung der Career-Servicestellen an Hochschulen.

Die Autor_innen skizzieren in ihren Beiträgen auch immer Handlungserfordernisse und Forschungsfragen. Entsprechende Aktivitäten sind nicht nur vor dem Hintergrund der Verpflichtung der UN-BRK zur Sicherung von chancengleicher und diskriminierungsfreier Teilhabe Aller an der Hochschulbildung erforderlich, sondern auch angesichts der Tatsache, dass die Zahl der Studierenden mit Beeinträchtigungen künftig steigen wird – sei es, weil mehr junge Menschen aus einem inklusiv gestalteten Schulsystem die Hochschulreife erwerben werden, sei es durch die größer werdende Bedeutung des lebenslangen Lernens und der damit verbundenen Zielgruppen Älterer. Es ist eine Aufgabe aller Akteure in Forschung, Lehre und Studium, sich diesen Herausforderungen (gemeinsam) zu stellen.

Der vorliegende Band ist in gemeinsamer Arbeit der Wissenschaft – Wissenschaftlerinnen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel – und der Praxis – Praktikerinnen der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks – entstanden. Wir hoffen, damit sowohl Unterstützung für eine inklusive Umgestaltung des Hochschulbereichs als auch einen Beitrag für weitere Forschungsvorhaben zu leisten.

Bedanken möchten wir uns für die engagierte Mitarbeit durch Esther van Lück und Ester Mehrstens. Auch danken wir dem Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Unterstützung der Arbeit an diesem Buch.

Literatur

- Autorengruppe Bildungsbericht (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, Bielefeld.
- BAG (2011): Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Behinderung und Studium e.V. zur öffentlichen Anhörung des Ausschuss für Arbeit und Soziales „Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ in Berlin am 17. Oktober 2011, Ausschussdrucksache 17(11)669.
- Beaufäys, Sandra/Krais, Beate (2005): „Doing Science – Doing Gender“. Die Produktion von WissenschaftlerInnen und die Reproduktion von Machtverhältnissen im wissenschaftlichen Feld. In: Feministische Studien 23, 1, S. 82-99.
- Berthold, Christian/Leichsenring, Hannah (Hg.) (2012): Diversity Report. Studierende mit Einschränkungen im Studium. CHE Consult GmbH.
- Bündnis barrierefreies Studium (2010): Auf dem Weg zu einer „Hochschule für Alle“. Bausteine für die Herstellung chancengleicher Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Hochschulbildung. Ein Diskussionsbeitrag. Online verfügbar unter: www.studentenwerke.de/sites/default/files/buendnis_barrierefreies_studium_hochschule_fuer_alle.pdf [Zugriff: 08.05.2015].
- Dannenbeck, Clemens/Dorrance, Carmen (2015): Wir auch? Auch wir? Wie die UN-BRK in der Hochschule ankommt. In: Teilhabe – Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. 54, 1, S. 32-35.
- Daston, Lorraine (2003): Die wissenschaftliche Persona: Arbeit und Berufung. In: Wobbe, Theresa (Hg.): Zwischen Vorderbühne und Hinterbühne. Bielefeld: transcript, S. 109-136.
- Deutscher Hochschulverband (2015): Chancengerechtigkeit durch barrierefreie Hochschulen. Forderungen des Deutschen Hochschulverbandes zur inklusiven Hochschule. Mainz 24. März 2015.
- Dobusch, Laura/Hofbauer, Johanna/Kreissl, Katharina (2012): Behinderung und Hochschule: Ungleichheits- und interdependenztheoretische Ansätze zur Erklärung von Exklusionspraxis. In: Klein, Uta/Heitzmann, Daniela (Hg.): Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahme. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S. 69-85.
- Felt, Ulrike/Nowotny, Helga/Taschwer, Klaus (1995): Wissenschaftsforschung. Eine Einführung. Frankfurt a. M./New York: Campus-Verl.
- Heitzmann, Daniela/Klein, Uta (Hg.) (2012): Diversity konkret gemacht. Wege zur Gestaltung von Vielfalt an Hochschulen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Hochschulrektorenkonferenz (2009): „Eine Hochschule für Alle“. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit.
- Hochschulrektorenkonferenz (2013): „Eine Hochschule für Alle“. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.4.2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit. Ergebnisse der Evaluation.
- IBS (2014): Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Krankheiten. Eine Umfrage der Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) des Deutschen Studentenwerks zu Arbeitsbedingungen und Tätigkeitsprofil. Online verfügbar unter: www.studentenwerke.de/sites/default/files/IBS_Umfrage_Beauftragte_2013_0.pdf [Zugriff: 08.05.2015].
- Klein, Uta (2013): Diversityorientierung und Hochschulen im Wettbewerb: Ein Plädoyer für Diversitypolitik. In: Bender, Saskia-Fee/Schmidbaur, Marianne/Wolde, Anja (Hg.): Diversity ent-decken. Reichweiten und Grenzen von Diversity Policies an Hochschulen. Weinheim/Basel: Beltz Juventa, S.79-96.
- Klein, Uta/Heitzmann, Daniela (Hg.) (2012): Hochschule und Diversity. Theoretische Zugänge und empirische Bestandsaufnahme. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.